Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-025/20		
НА			

Geschäftsbereich: Fachberei	ch: 20	Termi	n der Tagung:27	7.05.2020		
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
	mlung	nichtöffentlic		ch		
Beratungsfolge:	Datum			Datum		
Dienstberatung Oberbürgermeister Ausschuss für Haushalt und Finanzen Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel Beratungsgegenstand: Beitrittsbeschluss zum Beschluss I-026-3/19 "Cottbus/Chóśebuz für das Haushaltsjahr 2020 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage der Entscheidu 24.04.2020 (Haushaltsgenehmigung)	05.05.2020 19.05.2020 Haushaltssa " vom 30.10	Klimaschut: Ausschuss Hauptausso Stadtveroro Beteiligung KVerf Information Jugendhilfe Atzung und Hau 2019	für Bau und Verkehr chuss Inetenversammlung Ortsbeiräte nach an AG Ortsteile eausschuss ushaltsplan der Stad	20.05.2020 27.05.2020 dt		
Marietta Tzschoppe						
Beratungsergebnis des HA/der StVV: ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit ☐ laut Beschlussvorschlag				D :		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: I-025/20

Problembeschreibung/Begründung:

Am 30.10.2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen (Beschluss Nr. I-026-3/19). Durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wurde mit Schreiben vom 24.04.2020 (Anlage 1) der Haushalt 2020 unter nachstehenden Einschränkungen genehmigt. Die genehmigungspflichtigen Teile (Gesamtbetrag Kreditaufnahme und Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung) wurden nur anteilig genehmigt. Damit wird der Haushalt nur rechtskräftig, wenn die StVV der Stadt Cottbus/Chóśebuz diesem geänderten Haushaltsplan beitritt.

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für 2020 (beantragt 4.570.200 €) wird gemäß § 74 Abs.2 BbgKVerf anteilig i. H. v. 3.570.200 € erteilt und damit 1.000.000 € weniger als geplant. Hintergrund ist, dass die im Produkt 524020 GWC GmbH ab 2020 jährlich veranschlagten investiven Auszahlungen i. H. v. 1.000.000 € (als Kapitaleinlage in die GWC geplant) seitens des Ministeriums nicht akzeptiert werden.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in	Die im Jahr 2020 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (beantragt wurden 12.000.000 €) werden anteilig in Höhe von 11.609.000 € anerkannt. Die Stadt Cottbus/Chóśebuz verzichtet dabei auf nachstehende Verpflichtungsermächtigungen, d. h., dass für diese Auszahlungen kein Vorgriff auf den Haushalt 2021 erfolgt:					
	250.000 € Ausstattung Schulen 120.000 € Spiel- und Bolzplätze 21.000 € Ausstattung Stadtbereich					
Daraus ergeben sich entsprechende Änderungen in den §§ 1 - 3 in der Haushaltssatzung 2020, welche in der Anlage 2 dargestellt sind.						
<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	<u>ıswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt</u> :⊠ Ja ☐ Nein				
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:					
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:					
<u>2.</u>	2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:					
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:					
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:					
3.	Folgekosten:					